

## Information des Vermittlers

Gemäss Artikel 45 Versicherungsaufsichtsgesetz

**VERSICHERUNGSBERATUNG**  
A. & M.  
**RICKENBACHER**

Umfassende Versicherungs- und  
Vorsorgeberatung

Unsere Mitarbeiter:

Andreas Rickenbacher finma-Registernr. 10961  
Martin Rickenbacher finma-Registernr. 10944

Ochsengasse 9, 4460 Gelterkinden, [www.vbam-rickenbacher.ch](http://www.vbam-rickenbacher.ch)  
Tel. +41 61 985 84 84, Fax +41 61 985 84 85  
E-Mail: [info@vbam-rickenbacher.ch](mailto:info@vbam-rickenbacher.ch)

## Unsere Versicherungsdeckungen stammen von folgenden Gesellschaften:

### Lebensversicherungen

- Kollektivlebensversicherungen
  - Anteilgebundene Lebensversicherungen
  - sonstige Lebensversicherungen
  - Unfall- und Krankenversicherung
- PAX, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel  
Zürich, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Zürich  
AXA, Lebensversicherung-Gesellschaft, Winterthur  
Generali Personenversicherungen, Adliswil  
Schweiz. Mobiliar, Vers.-Gesellschaft, Zürich (exkl. Leben)  
Baloise AG, Basel  
Tellco pk, 6431 Schwyz

### Sach- und Vermögensversicherungen

- Feuer- und andere Sachschäden
  - Kraftfahrzeugversicherungen
  - Haftpflicht
  - Kredit, Kaution, Baugarantie
  - Transportversicherungen
- Zürich, Versicherungs-Gesellschaft, Zürich  
AXA, Versicherungs-Gesellschaft, Winterthur  
Generali, Allgemeine Versicherungen in Genf, Adliswil  
Schweiz. Mobiliar, Vers.-Gesellschaft, Zürich  
Baloise AG, Basel

### Personenversicherungen

- Unfälle und Krankheit
- Zürich, Versicherungs-Gesellschaft, Zürich  
AXA, Versicherungs-Gesellschaft, Winterthur  
Generali, Allgemeine Versicherungen in Genf, Adliswil  
Schweiz. Mobiliar, Vers.-Gesellschaft, Zürich  
Innova Versicherungen AG, innova Krankenversicherungen AG  
Baloise AG, Basel

### Rechtsschutzversicherung

Orion Rechtsschutz, Basel  
Winterthur-ARAG Rechtsschutz, Zürich  
FORTUNA Rechtsschutz, Adliswil  
Protekta Rechtsschutz, Bern

## **Mit welchen Versicherungsunternehmen bestehen Vertragsbeziehungen?**

Die Versicherungsberatung A. & M. Rickenbacher hat mit den aufgeführten Gesellschaften Kooperationsverträge abgeschlossen.

## **Wer kann für Nachlässigkeiten, Fehler oder unrichtige Auskünfte haftbar gemacht werden?**

Selbstverständlich ist es unser erklärtes Ziel, dass die erteilten Auskünfte richtig sind und keine Fehler gemacht werden. Sollte dennoch ein Fehler geschehen, werden wir uns umgehend bemühen, die Sachlage zu berichtigen. Nötigenfalls kann auch die Gesellschaft, die das betroffene Versicherungsprodukt anbietet, haftbar gemacht werden.

## **Wie werden die Personendaten bearbeitet und wie werden Sie aufbewahrt?**

Die Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen und der Vertragsabwicklung ergeben, werden der betreffenden Versicherungsgesellschaft weitergeleitet. Die Versicherungsgesellschaft verwendet diese Daten insbesondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für die statistische Auswertung sowie für Marketingzwecke. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt.

Die Versicherungsgesellschaft kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften ihrer Gruppe zur Bearbeitung weiterleiten. Bei Verdacht auf Vermögens- oder Urkundendelikte sowie im Fall, dass die Versicherungsgesellschaft wegen betrügerischer Begründung eines Versicherungsanspruches (Art. 40 VVG) vom Vertrag zurücktritt, kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) zwecks Eintragung in das Zentrale Informationssystem (ZIS) erfolgen. Ferner kann die Versicherungsgesellschaft bei Stellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, zum Beispiel über den Schadenverlauf oder im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, der Vertragsabwicklung oder einem allfälligen Versicherungsfall einholen. Bei Lebens-, Unfall- und Krankenversicherungen können zudem die behandelnden Ärzte, Spitäler und sonstige Drittpersonen der Versicherungsgesellschaft oder ihrem medizinischen Dienst alle im Zusammenhang mit dem Versicherungsantrag und der Vertragsabwicklung erforderlichen Auskünfte erteilen. Diese Personen sind zu diesem Zweck ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht entbunden. Dies gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages.

Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person haben das Recht, bei der Versicherungsgesellschaft über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

***Die Kundin, der Kunde bestätigt diese Informationen gemäss Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (inkl. Visitenkartenaufdruck der Vermittler) erhalten zu haben.***

Ort, Datum

Unterschrift